

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -**

### **1. Bebauungsplanvorentwurf**

**„Gewerbegebiet Denting“**

### **2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan**

**„Gewerbegebiet Denting“**

### **Gemeinde Uttenweiler, Gemarkung Offingen, Landkreis Biberach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Uttenweiler hat am 13.12.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Denting“, Gemeinde Uttenweiler, Gemarkung Offingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Denting“, Gemeinde Uttenweiler, Gemarkung Offingen, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 LBO aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### **Ziel und Zweck der Planung**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Ansiedlung von zwei Uttenweiler Firmen geschaffen werden, die an den jeweiligen derzeitigen Standorten nicht mehr über genug Erweiterungsflächen verfügen. Außerdem wird mit dem Bebauungsplan auch für die überwiegend bereits bebauten Gewerbegebietsgrundstücke an der Straße „Langer Rain“, Klarheit geschaffen.

Ziel der Planung soll ein langfristig umzusetzendes Konzept zur Sicherung der Firmenstandorte der beiden einheimischen Betriebe sein, der auch künftige Entwicklungsflächen für den Betrieb ermöglicht. Insgesamt beschäftigen beide Betriebe heute insgesamt ca. 180 Mitarbeiter.

Die Gemeinde Uttenweiler unterstützt die Erweiterungsabsichten der Firmen, da diese neue Arbeitsplätze schaffen werden und damit dem Wegzug von Einwohnern entgegenwirkt. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Denting“ wird aufgestellt, um die geordnete städtebauliche Entwicklung der Gemeinde im bereits bestehenden Gewerbegebiet Denting zu sichern. Er schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Gewerbebetriebe in verkehrsgünstiger Lage an der B 312. Entsprechend der zentralörtlichen Funktion Uttenweilers innerhalb der Region als Kleinzentrum, ist das Erhalten und Erweitern des Arbeitsplatzangebots ein wesentliches Ziel.

Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 13.12.2021.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Für jedermann besteht die Möglichkeit, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den umweltbezogenen Informationen (hier Umweltbericht mit Bestands- und Maßnahmenplan vom 13.12.2021)

**von Montag, dem 03.01.2022 bis Freitag, dem 04.02.2022,**

je einschließlich, bei der Gemeindeverwaltung Uttenweiler, Hauptstraße 14, 88524 Uttenweiler, öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter [www.uttweiler.de](http://www.uttweiler.de) einsehbar. Die Regelwerke, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans verwiesen werden, werden an gleicher Stelle zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 04.02.2021, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich abgeben. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen soll die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

### **Datenschutz**

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde/der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

### **Dienststunden der Gemeindeverwaltung Uttenweiler:**

Montag bis Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Montag	von 16:00 bis 18:30 Uhr
Donnerstag	von 13:00 bis 16:15 Uhr

Uttenweiler, den 16.12.2021

Werner Binder  
Bürgermeister